

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2023**Sachstand zum Abbau der Bearbeitungsrückstände bei der Polizei**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 21/93 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

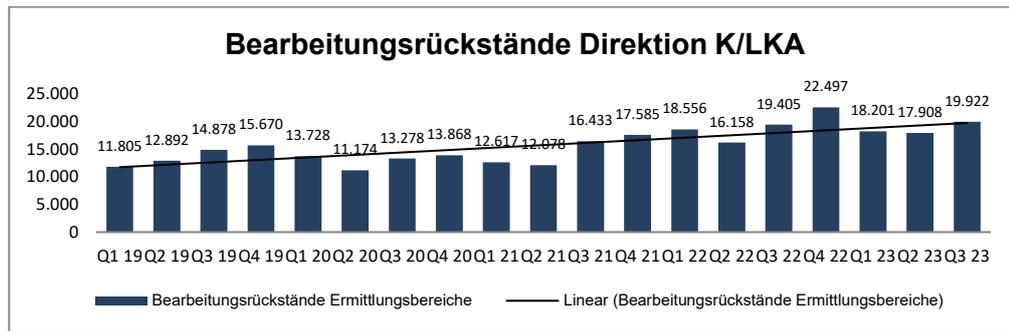
Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Bearbeitungsrückstände im Ermittlungsbereich der Polizei Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt und welche Faktoren haben zu den Bearbeitungsrückständen bei der Polizei Bremen beigetragen?

Mit „Bearbeitungsrückständen im Ermittlungsbereich“ sind nach polizeilicher Definition Vorgänge gemeint, die polizeilich zwar bereits erfasst, jedoch noch keiner einzelnen Person zur Bearbeitung zugeschrieben wurden. Alle eingehenden Sachverhalte werden hinsichtlich zu treffender kriminalpolizeilicher Sofortmaßnahmen und anzunehmender Gefährdungslagen geprüft. Die Erstsichtung eines Vorgangs auf unaufschiebbare Sofortmaßnahmen ist durch Führungskräfte der Einsatz- und Ermittlungsbereiche sowie durch den Kriminaldauerdienst sichergestellt. Darüber hinaus wird jeder Vorgang durch die Referatsleitung des zuständigen Ermittlungsreferates erneut gesichtet und auf Gefahrenaspekte geprüft. Durch einzelfallbezogene Gefährdungsbewertungen lässt sich das Gefährdungsrisiko bestmöglich minimieren. Die Bearbeitung von erkennbaren Gefahrensachverhalten wird stets priorisiert.

Die Zahl der Bearbeitungsrückstände im Ermittlungsbereich der Polizei Bremen – konkret in der Direktion Kriminalpolizei (K)/LKA – schwankte im Verlauf der vergangenen fünf Jahre und entwickelte sich in der durchschnittlichen Tendenz steigend. Sie lag zum Ende des dritten Quartals des Jahres 2023 bei einem Stand von 19 922 Vorgängen. Die konkrete Entwicklung ist der folgenden Abbildung 1 zu entnehmen.

Abbildung 1: Entwicklung der Bearbeitungsrückstände in der Direktion K/LKA vom ersten Quartal des Jahres 2019 bis einschließlich des dritten Quartals des Jahres 2023.



Zwischen dem ersten und vierten Quartal des Jahres 2019 stiegen die Bearbeitungsrückstände um rund 3 900 Vorgänge an. Dieser Anstieg wurde insbesondere auf Zunahmen in den Abteilungen K5 (Vermögens- und Fälschungsdelikte, wie zum Beispiel Betrug) und K7 (Regionale Kriminalität, wie zum Beispiel Beleidigung oder Körperverletzung) zurückgeführt. In diesen Bereichen war ein Anstieg um kumuliert rund 3 000 Vorgänge zu konstatieren.

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 zeigte sich zunächst ein Rückgang der Bearbeitungsrückstände, der sich auf die Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie begründet. Das Kriminalitätsgeschehen ging aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zurück. Die dadurch freigewordenen Kapazitäten wurden unter anderem für unterschiedliche Abbaumaßnahmen verwendet. Dementsprechend lagen die Rückstände zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2020 bei rund 11 200 Vorgängen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 stiegen die Bearbeitungsrückstände – im Kontext von Lockerungen der Corona-Maßnahmen sowie einer damit einhergehenden Zunahme des Kriminalitätsgeschehens – auf knapp 13 900 Vorgänge an.

Nach einem Rückgang der Bearbeitungsrückstände in der ersten Hälfte des Jahres 2021 auf rund 12 000 stieg die Zahl im dritten Quartal des Jahres 2021 erneut deutlich an. In der Abteilung K7 war im Zeitraum von Juli 2021 bis Dezember 2021 ein Anstieg der Bearbeitungsrückstände von 1 140 auf rund 5 400 Vorgänge zu verzeichnen.

Zu Beginn des Jahres 2022 setzte sich dieser Trend zunächst fort. Nach einem Rückgang der Rückstände im zweiten Quartal des Jahres 2022 stiegen die Zahlen im weiteren Jahresverlauf wieder an und erreichten zum Ende des Jahres 2022 den Höchstwert von rund 22 500 Vorgängen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2023 war ein deutlicher Rückgang der Bearbeitungsrückstände erkennbar. Dieser ist auf diverse, umfassende Abbau- beziehungsweise Kompensationsmaßnahmen, die mit

zahlreichem Unterstützungspersonal realisiert wurden, zurückzuführen. Vor dem Hintergrund eines dennoch erneuten Anstiegs der Zahl der Bearbeitungsrückstände im Verlauf des zweiten Quartals auf circa 19 700 Vorgänge im Mai, wurde im Juni 2023 eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet, um der weiteren, negativen Entwicklung der Bearbeitungsrückstände entgegenzuwirken. Die Zahl der Bearbeitungsrückstände blieb – abhängig von divergierenden Maßnahmen und Sonderzuschreibungen im Kontext der BAO – seither weiterhin schwankend und erreichte, nach einer Reduzierung auf unter 18 000 Vorgänge zum Ende des dritten Quartals 2023 wieder einen Stand von circa 19 900 Vorgängen.

Nach der Beendigung der Corona-Maßnahmen zwischen den Jahren 2020 und 2022 stieg der Vorgangseingang deutlich an und erreichte im Jahr 2023 einen bisherigen Höchststand. Die Zahl der bisher erfassten Straftaten im Jahr 2023 überstieg das vorpandemische Niveau in erheblichem Maße und befindet sich aktuell auf einem Höchststand. Auch der gestiegene Ermittlungsaufwand in der Sachbearbeitung spielt eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Dieser steht zum einen im Kontext von unterschiedlichen Ermittlungsgruppen oder besonderen Aufbauorganisationen (BAO), wie zum Beispiel der EncroChat-Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität oder den sogenannten NCMEC (National Center for Missing & Exploited Children) – Verfahren im Zusammenhang mit der Kinderpornographie. Eine entsprechend massive Zunahme von Übermittlungen solcher Verdachtsfälle an die Polizeivollzugsbehörden stellte für die Polizeivollzugsbehörden eine große Herausforderung dar und wird dies auch absehbar weiterhin tun. So hat sich die Zahl der eingegangenen NCMEC-Verfahren vom ersten Halbjahr des Jahres 2021 im Vergleich zum ersten Halbjahr des Jahres 2023 für das Land Bremen mehr als verdoppelt.

Zudem stiegen die Ermittlungsaufwände in der Qualität in diversen Bereichen; unter anderem durch größere Datenmengen und damit verbundene Aufwände von Auswertungen.

Die Hauptursache für den erneuten Anstieg der Bearbeitungsrückstände, trotz der massiven Gegenmaßnahmen, ist der in dem genannten zeitlichen Verlauf gestiegene Vorgangseingang der Polizei Bremen. Hierzu wird in der Antwort auf die Frage 2 näher ausgeführt.

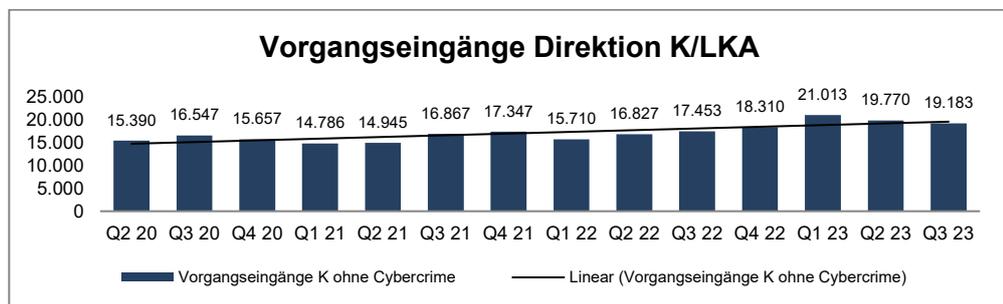
2. Wie stellt sich die Zahl der Vorgangseingänge im Ermittlungsbereich bei der Polizei Bremen im gleichen Zeitraum dar?

Eine abschließend validierte Darstellung für die Jahre 2018 und 2019 ist aus technischen und rechtlichen Gründen nicht möglich. Im Jahr 2020 waren je Quartal über 15 000 Vorgangseingänge zu verzeichnen. Diese Zahl stieg bis in das Jahr 2023 sukzessive auf nunmehr fast

20 000 Vorgangseingänge je Quartal im Jahr 2023 an. Dies stellt eine signifikante Steigerung bei der Zahl der Vorgangseingänge im Ermittlungsbereich bei der Polizei Bremen von 26 Prozent dar.

Die konkrete, quartalsweise Entwicklung der Zahl der Vorgangseingänge ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Im laufenden Jahr 2023 sind die Eingangszahlen vom ersten Quartal bis zum dritten Quartal zwar tendenziell in der Quartalsbetrachtung rückläufig, jedoch liegen die Eingangszahlen pro Quartal zwischen rund 19 200 und 21 000 Vorgängen und damit jeweils deutlich über dem Quartalshöchstwert der vergangenen Jahre (Q4 2022: 18 310 Vorgänge).

Abbildung 2: Entwicklung der Vorgangseingänge Direktion K/LKA vom zweiten Quartal des Jahres 2020 bis einschließlich des dritten Quartals des Jahres 2023.



Im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 beträgt der Vorgangseingang rund 60 000 Vorgänge. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (erstes bis einschließlich drittes Quartal 2022), in dem der Vorgangseingang bei rund 50 000 Vorgängen lag, liegt ein signifikanter Anstieg von rund 10 000 Vorgängen beziehungsweise 20 Prozent vor. Im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 fällt die Steigerung nochmals erheblicher aus.

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Vorgangseingänge in den Ermittlungsbereichen der Direktion K/LKA.

	2020	2021	2022	2023	absoluter Anstieg 2022 zu 2023	relativer Anstieg 2022 zu 2023
Vorgänge Q1 bis Q3 kumuliert	-	46 598	49 990	59 966	9 976	20,0 %
Durchschnitt Q1 bis Q3	-	15 533	16 663	19 989	3 325	20,0 %
Jahresdurchschnitt/Quartal	15 865 ¹	15 986	17 075	19 989 ²	2 914	17,1 %

¹ Durchschnitt zweites Quartal bis einschließlich viertes Quartal 2020

² Durchschnitt erstes Quartal bis einschließlich drittes Quartal 2023

Mit Blick auf die gezeigte Abbildung 2 sowie die Tabelle 1 ist insoweit ein durchschnittlich fortwährend steigender Vorgangseingang zu konstatieren. Dieser trug in einem erheblichen Umfang dazu bei, dass die Zahl der Bearbeitungsrückstände trotz der umfassenden Anstrengungen hinsichtlich eines Abbaus insgesamt durchschnittlich ebenfalls anstieg.

3. Welche Anstrengungen hat die Polizei Bremen in der Vergangenheit unternommen, um die Zahl der Bearbeitungsrückstände zu verringern

und gibt es bereits erkennbare, positive Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Bearbeitungsrückstände, und wenn ja, welche?

Die Bearbeitungsrückstände unterliegen einem monatlichen Controlling, sodass bestimmte Entwicklungen nachvollzogen und entsprechende kurz-, mittel- und langfristige Gegenmaßnahmen initiiert werden können. Die daraus resultierenden Maßnahmen orientierten sich konkret an den jeweiligen Rahmenbedingungen. Bisher wurden eine Vielzahl an Maßnahmen durchgeführt, um einem noch stärkeren Anstieg der Bearbeitungsrückstände entgegenzuwirken.

Im Rahmen ansteigender Bearbeitungsrückstände wurde bereits zu Beginn des Jahres 2022 die „Projektgruppe Bearbeitungsrückstände“ eingerichtet, um weitere Prozessoptimierungen innerhalb der Direktion K/LKA festzustellen und nachhaltige Gegenmaßnahmen sowie Strategien zu entwickeln.

Den im Verlauf des Jahres 2022 steigenden Rückstandszahlen wurde mit ergänzenden Personalverlagerungen begegnet. Zunächst wurden mehrere Unterstützungskräfte (unter anderem Mitarbeitende, die ihre Teilzeit erhöhten sowie Mitarbeitende des Objektschutzes) in die Abteilung K5 eingesteuert. Im November des Jahres 2022 erfolgten zudem Einsteuerungen von Unterstützungskräften der Direktion Einsatz in die Abteilung K4.

Trotz diverser Kompensationsmaßnahmen stiegen die Bearbeitungsrückstände – wie bereits dargelegt – in Folge der anhaltend hohen Vorgangseingänge zum Ende des Jahres 2022 auf einen Höchststand an. Als Reaktion darauf wurden mehrere ergänzende Schwerpunktmaßnahmen, die insbesondere Personalverlagerungen vorsahen, für das Jahr 2023 geplant und zum Jahreswechsel 2023 umgesetzt. So wurde eine Dienststelle mit Unterstützungskräften der Direktion Einsatz beziehungsweise der Bereitschaftspolizei eingerichtet, um die Bearbeitungsrückstände der Abteilung K7 zu bearbeiten. Hierbei wurden Bearbeitungsrückstände der regionalen Kriminalkommissariate – der Fokus lag auf Vorgängen im Zusammenhang mit gefährlicher Körperverletzung – abgebaut. Das Unterstützungspersonal der Direktion Einsatz beziehungsweise Bereitschaftspolizei wurde ebenfalls in die Abteilung K5 eingesteuert. Im Bereich der Sexualdelikte erfolgte die Einstellung beziehungsweise Einsteuerung von Personal in das Referat K32.

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 zeigten sich erste Erfolge des vorausgegangenen Personaleinsatzes. Allerdings blieb der Vorgangseingang weiterhin auf dem gezeigten, sehr hohen Niveau und die Zahl der Unterstützungskräfte der Direktion Einsatz nahm durch

befristete Abordnungen und Rückverlagerungen in die abgebenden Bereiche wieder sukzessive ab. Diese waren zur Wahrnehmung der originären Aufgaben der Unterstützungskräfte erforderlich. Mit der erneuten Annäherung an fast 20 000 Vorgänge im Bearbeitungsrückstand in der Direktion K/LKA wurde die bereits erwähnte BAO eingerichtet, in der seit Mai und Juni des Jahres 2023 weitere Maßnahmen koordiniert und umgesetzt werden. Im Ergebnis wurde bislang kein nachhaltiger Abbau der Bearbeitungsrückstände insgesamt erreicht. Gleichwohl haben sich diese „verjüngt“. Der älteste Vorgang datierte im dritten Quartal 2023 aus Dezember 2020.

Durch die Fortsetzung der Maßnahmen in den Abteilungen K4 und K5 sowie der Sonderzuschreibungen durch die BAO an diverse Unterstützungskräfte (unter anderem Unterstützungskräfte der Direktion Einsatz, wie zum Beispiel Kontaktpolizisten) wurde eine Vielzahl von Vorgängen durch nicht originär zuständige Referate bearbeitet.

Die Anzahl dieser bearbeiteten Vorgänge in nicht originär zuständigen Referaten beläuft sich im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 auf über 25 000 Vorgänge. Diese bemerkenswerte Summe entspricht mehr als einem Drittel des gesamten Vorgangseingangs der Polizei Bremen im Jahr 2023.

Die Polizei Bremen wird ihre Maßnahmen zum Abbau der Bearbeitungsrückstände in den Ermittlungsbereichen auch weiterhin unter höchster Priorität konsequent fortsetzen.

4. Welche Maßnahmen hat die Polizei Bremen künftig vorgesehen, um einen Abbau der Bearbeitungsrückstände beschleunigt fortzusetzen und welche langfristigen Strategien werden in Betracht gezogen, um die effektive und effiziente Fallbearbeitung sicherzustellen?

Die Polizei Bremen hat im November die Auswahl 28 neuer Mitarbeiter:innen abgeschlossen, die primär in der Sachbearbeitung von Vorgängen der einfachen Massenkriminalität mitwirken werden. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Aspekt – nach einer gewissen Einarbeitungsphase – kurzfristig positiv auf die Entwicklung der Bearbeitungsrückstände insgesamt auswirken wird.

Darüber hinaus erfolgt aktuell die Einrichtung eines neuen Referats K05, das direkt am Stab der Kriminalpolizei angegliedert wird. Hier werden Belastungsspitzen bei Bearbeitungsrückständen in anderen Abteilungen in einfachen bis mittleren Fallkonstellationen bearbeitet und es kann flexibel auf Anstiege verschiedener Bearbeitungsrückstände reagiert werden. Das Referat soll durch zusätzlich akquiriertes Personal besetzt werden, wobei unterschiedliche Beschäftigungsmodelle die Basis des Referats bilden werden. Dies

betrifft sowohl die Erhöhungen der Teilzeit von Mitarbeitenden als auch Minijobs für Beschäftigte der Polizei Bremen, Ruhestandsbeamt:innen und Mitarbeitende in freiwilliger Lebensarbeitszeitverlängerung.

Nachdem innerhalb der Bearbeitungsrückstände umfangreich einfachere Vorgänge bearbeitet wurden, dauerte vor allem die Bearbeitung der Fälle mit höherem Ermittlungsaufwand an. Um den Ansprüchen einer professionellen Ermittlungsarbeit und auch zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, sind personell umfangreiche Fortbildungen zum „Polizeilichen Ermittler“ notwendig. Mit dem am 1. November 2023 gestarteten, personell starken „Lehrgang zum Polizeilichen Ermittler“ mit 38 Mitarbeitenden wird ein erforderlicher Schritt umgesetzt.

5. Welche Rolle spielt die Digitalisierung bei der Modernisierung der Polizeiarbeit in Bremen, wie beeinflusst sie die Bearbeitung von Fällen und welche IT kann diese künftig stützen?

Die Polizei Bremen erkennt in vielen Deliktsbereichen eine Transformation von der analogen Begehung von Straftaten zu einer Delinquenz, die zunehmend in den digitalen Raum rückt. Der Großteil der Straftaten erfolgt zwar nach wie vor in der analogen Welt, gleichwohl gewannen Straftaten im digitalen Raum mit der Expansion des Internets in den vergangenen Jahren deutlich an Relevanz. Hierbei kommt es unter anderem zu Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Darüber hinaus verlagern sich gesellschaftliche Diskurse zunehmend in den digitalen Raum, was sich zum Beispiel in Form von Hasskriminalität, Hetze oder Bedrohungen gegen Teilnehmende von Diskussionen, Personen des öffentlichen Lebens oder Politiker:innen niederschlägt.

Die hierbei bestehenden, technischen Herausforderungen für die polizeilichen Ermittlungen, wie zum Beispiel der Ermittlung von Identitäten, die Entschlüsselung kryptierter Daten und die Ermittlung verschleierte oder im Ausland vorliegender Daten, weisen einen zum Teil erheblichen, qualitativen und quantitativen Umfang auf.

Um diesen Entwicklungen entgegenzutreten und in der Vorgangsbearbeitung technisch Schritt zu halten, bietet die Digitalisierung bei der Polizei Bremen eine zentrale Lösung. In der Vergangenheit wurden bereits technische Voraussetzungen geschaffen und IT-Infrastruktur ausgebaut, um die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Arbeit im Einsatzdienst sowie in den Ermittlungsbereichen und den Referaten der Kriminaltechnik zu verbessern.

Der benötigte IT-Bestand befindet sich sukzessive im Ausbau. Für ein flexibleres und ortsunabhängiges Arbeiten wurden Laptops beschafft sowie dahinterstehende technische Rahmenbedingungen eingerichtet.

Die Einführung der mobilen Version des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems („@rtus-mobile“) ermöglicht die direkte Aufnahme von Informationen zu polizeilich relevanten Einsätzen und Ereignissen vor Ort unter Verwendung dienstlicher Smartphones. Durch konsequente Vermeidung von Medienbrüchen werden Bearbeitungszeiten verkürzt. Relevante Informationen stehen kontinuierlich in umfangreichem Maß vor Ort zur Verfügung. Die Übernahme von @rtus-mobile in den Wirkbetrieb trägt insgesamt dazu bei, die Bearbeitungsprozesse bei der Polizei Bremen zu beschleunigen.

Nach einer erfolgreichen Testphase von „@rtus-mobile“ wird ergänzend eine abschließende Bearbeitung ausgewählter Delikte durch ersteinschreitende und erstaufnehmende Beamt:innen ab dem 1. Dezember realisiert. Konkret ist – unter Zuhilfenahme von @rtus-mobile – eine Anpassung der standardisierten Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen der Massenkriminalität vorgesehen. Die durch die entsprechenden Beamt:innen erfassten Strafanzeigen werden in bestimmten, einfach gelagerten Fallkonstellationen direkt, digital und abschließend bearbeitet sowie in der Folge an die Staatsanwaltschaft übermittelt, ohne dass die Kriminalpolizei mit diesen Fällen befasst wird. Durch diesen Prozess können Doppelarbeiten, insbesondere im Bereich der Erfassung von Straftaten, vermieden werden.

Diesbezüglich wird im Ergebnis eine erhebliche Entlastung der Kriminalpolizei durch eine Reduzierung von Ermittlungsakten im Rahmen einer mittleren, vierstelligen Zahl erwartet.

In dem für Sexualdelikte zuständigen Referat K32 beispielsweise wurde neben neuer Hardware ebenfalls Auswertesoftware beschafft und darüber hinaus die Nutzung einer KI-basierten Bilderkennungssoftware im Kontext der Kinderpornographie erprobt. Die Auswertung von Datenträgern mit der neuen Soft- und Hardware gestaltet sich deutlich schneller und effizienter. Eine langfristige Optimierung ist in der KI-basierten Bilderkennungssoftware „Griffeye“ geplant, um durch ein Upgrade die gleichzeitige Zusammenarbeit mehrerer Auswertender zu ermöglichen. Dies wird besonders in Ermittlungsgruppen und komplexen Strukturverfahren zukünftig von entscheidender Bedeutung sein. Die Schulungen für die Nutzung der Software sind noch nicht abgeschlossen, daher wird das gesamte Programm mit seinen Vorteilen und Erleichterungen noch nicht umfassend genutzt. Dennoch zeigt sich bereits jetzt eine deutliche Verbesserung in der Auswertungsarbeit.

Aufgrund der zunehmenden Datenmengen ist künftig ein weiterer Ausbau der Infrastruktur in den Ermittlungsbereichen und insbesondere im Bereich der Kriminaltechnik notwendig. Entsprechend sind die Anpassung und der Ausbau der Größe eines separaten Beweismittelnetzes und die damit verbundene Auswerte-Infrastruktur

von zentraler Bedeutung. Dazu zählt auch die Nutzung bestimmter Applikationen für dienstliche Smartphones inklusive einer Schnittstelle zum Vorgangsbearbeitungssystem, um vermehrt Bild- und Videodaten in Ermittlungsverfahren verwenden zu können.

Zukünftige Potenziale ergeben sich durch die Einführung von Spezial-IT und Software zur Auslesung von Fahrzeugdaten. Hierfür ist die Anwerbung qualifizierten Personals erforderlich. Durch die Verlagerung von Stellen im Bereich der TKÜ wurde bereits ein Single Point of Contact (SPOC) für alle Ermittlungsreferate geschaffen. Erste direkte Anbindungen an Fahrzeughersteller und polizeiliche Verbände wurden erfolgreich umgesetzt. Dies ermöglicht einen effizienten Auswertungs- und Analyseprozess. Rechtliche und technische Anpassungen in der Datenabfrage oder Anbindung von Fahrzeugherstellern/Fahrzeugzulieferern an zentrale Abfragesysteme erfordern ausschließlich bundesweite Initiativen.

Der Senator für Inneres beteiligt sich darüber hinaus am Projekt Polizei 20/20 beziehungsweise P20. Das Ziel des Programms Polizei P20/20 ist es, die Kernbereiche Vorgangs- und Fallbearbeitung, Auswertung und Analyse sowie Asservatenverwaltung nahtlos in eine einheitliche polizeiliche Sachbearbeitung zu integrieren. Zur Unterstützung dieser Sachbearbeitung sollen Anwendungen genutzt werden, die benutzerfreundlich wie moderne Apps sind und auf verschiedenen Endgeräten wie Desktop-PCs, Tablets und Smartphones gleichermaßen bedienbar sind.

Ein strategisches Ziel des Programms Polizei 20/20 besteht darin, sicherzustellen, dass polizeiliche Informationen umfassend verfügbar sind. Dies bedeutet, dass alle Polizeibeschäftigten die benötigten Informationen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort erhalten, sei es während einer Verkehrskontrolle auf der Straße oder bei groß angelegten Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität. Bei der Entwicklung und Pflege der Verfahren genießt die Anwenderfreundlichkeit eine hohe Priorität. Zudem wird auf aktuelle Technologien und IT-Standards gesetzt. Die Datenqualität entspricht den Anforderungen der Aufgabenerledigung, und die Anwendungen, Programme und Apps werden von den Nutzerinnen und Nutzern hoch akzeptiert.

6. Welche Fragen waren bei entsprechenden Planungen Gegenstand der Überprüfung bei der Polizei?

Im Kontext der Planungen zur Reduktion der Bearbeitungsrückstände stand die Frage im Vordergrund, welche Rahmenbedingungen vorliegen müssen, damit die Bearbeitungsrückstände nachhaltig abgebaut werden können. Dabei lag der Fokus auf den Themen des Personals, der Prozessökonomie beziehungsweise der Standardisierung und der Ausstattung.

Ein nachhaltiger Abbau von Bearbeitungsrückständen ist nur mit einer der Aufgabenlast entsprechenden Personalstärke realistisch. Ohne eine ausreichende Personalstärke insgesamt vorzuhalten, ist die Gefahr einer Überlastung des Personals gegeben. Eine temporäre Verlagerung von Personal hat in der Regel zur Folge, dass Aufgaben in den originären Bereichen gar nicht oder nur teilweise bearbeitet werden. Der Einsatz zunächst aufgabenfremden Personals anderer Direktionen wurde anhand dieses Maßstabes geprüft.

Durch bisherige Standardisierungen (beispielsweise in der Abteilung K4 hinsichtlich der Bearbeitung von Vorgängen der Betäubungsmittelkriminalität oder in der K5 im Bereich des Warenkreditbetrugs) wurde das Personal entlastet und die Effizienz der polizeilichen Sachbearbeitung weiter erhöht. Gleichwohl befindet sich die Vorgangsquote der sachbearbeitenden Ermittler:innen der Polizei Bremen auf einem hohen Niveau. Diese Bewertung wird durch eine Länder-Abfrage gestützt, in dem vereinzelte (nicht öffentliche) Belastungswerte erhoben wurden.

Hinsichtlich der Ausstattung stand die Frage im Vordergrund, welche Rahmenbedingungen für eine effektive und effiziente Bearbeitung (neu) geschaffen werden können. Dies betrifft in erster Linie die technische Ausstattung mit Hard- und Software, jedoch auch Kompetenzen der Mitarbeitenden bezogen auf die Anwendung der entsprechenden Software-Produkte und der damit einhergehenden Frage, ob und in welchem Ausmaß Fort- und Weiterbildungen angeboten werden können.

7. Welche Expertise wird bei der strategischen Planung einbezogen?

Eine Flankierung der strategischen Planungen erfolgt durch das Referat K03 – Strategische Analyse. Neben der Erstellung von strategischen Lagebildern und dem Controlling der Bearbeitungsrückstände ist das Referat mit seiner Expertise in der Lage, die komplexen Zusammenhänge und Einflüsse, die auf die Entwicklung der Bearbeitungsrückstände wirken, zu identifizieren und zu bewerten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage, um im Zusammenspiel mit allen, auch behördenübergreifend relevanten Akteuren zielführende Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Weiterhin werden fortlaufend Erkenntnisse aus relevanten Bund-Länder-Arbeitsgruppen, Gremiensitzungen et cetera in strategische Planungsprozesse einbezogen.